GEMEINDEAMT STRASS IM ZILLERTAL
OBERDORF 68 • 6261 STRASS

Tel. 05244 / 621 06 • Fax:28
gemeinde@strass.tirol.gv.at
www.strass.tirol.gv.at
ATU 51841805

Strass i. Z., 19. September 2018

KUNDMACHUNG

der Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, 18. September 2018, im Gemeindesaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend:	Bgm. Ing. Karl Eberharter, Bgm.-Stv.in Julia Valtingojer, GV Alfred Enthofer, GV Alois Rainer, GRin Heidi Unterladstätter, GR Franz Scheiterer, GR Michael Eberharter, GR Daniel Prantl, GR Mag. Wolfgang Schnirzer, GR DI Hannes Haas, Ersatz Gerhard Prosser		
entschuldigt:	GR Peter Luxner		
Schriftführer:	Martina Ampferer		
Beginn:	19:00 Uhr	Ende:	23:00 Uhr

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die Gemeinderäte und das Ersatzmitglied, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er stellt den Antrag die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen: 1. Tagesordnungspunkt 4: c. Vergabe der Montagearbeiten; 2. Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstück Nr. 1020/11 (Pfandler Areal). Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10. Juli 2018

Anmerkung von GV Alfred Enthofer zu Tagesordnungspunkt 6, Abstimmungspunkt 2:
Das Wort „abweichend" soll ergänzt werden. Der geänderte Abstimmungspunkt lautet wie folgt:

- Antrag auf **abweichende** Beschlussfassung des offiziellen Beschlussvorschlages für den Grundsatzbeschluss mit der Ergänzung, unter **Punkt 2 (Auftrag zur Verhandlung des Wasserverbandes),** Absatz 2, dass der Bürgermeister an den Verhandlungen **ergebnisoffen teilnehmen** soll.
  Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung

Das Protokoll der Sitzung vom 10. Juli 2018 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

2. Präsentation einer Kurzversion des Audits „*familienfreundlichegemeinde*" durch die lizensierte Prozessbegleiterin, Frau Mag. (FH) Martina Rizzo

Frau Mag. (FH) Martina Rizzo e.U., Unternehmensberaterin für Kinderbetreuungseinrichtungen und lizenzierte Prozessbegleiterin „*familienfreundlichegemeinde*" präsentiert dem Gemeinderat die Kurzversion des Audits familienfreundlichegemeinde zum attraktiven Lebensraum für alle Generationen.

Das Audit ist ein nachhaltiger kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte, in dem durch Workshops und die aktive Bürgerbeteiligung das vorhandene Angebot an familienfreundlichen Maßnahmen festgestellt und darauf basierend passgenaue, bedarfsgerechte Verbesserungen entwickelt werden. Das Audit ermittelt unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen Potentiale und bietet spezifische Lösungen für jede Gemeinde.

Durch eine familienfreundliche und generationengerechte Gemeindepolitik gewinnt die Gemeinde langfristig und steigert so ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Das Audit *familienfreundlichegemeinde* ist europaweit ein Vorzeigebeispiel.

Über 410 Gemeinden sind dabei, das sind rund 20 % aller österreichischen Gemeinden. 2,3 Mio. Bürgerinnen und Bürger profitieren bisher von den familienfreundlichen Maßnahmen. Rund 1/4 aller Österreicherinnen und Österreicher lebt demnach in einer familienfreundlichen Gemeinde.

Individuelle Lösungen für eine nachhaltige Gemeindepolitik

Einsetzbar in allen österreichischen Stadt-/Markt-/Gemeinden und Städten mit eigenem Statut, erfasst das Audit *familienfreundlichegemeinde* den IST-Zustand der bereits vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen und Leistungen der Gemeinde.

In definierten Handlungsfeldern und Lebensphasen wird das gemeindeindividuelle Entwicklungspotenzial unter aktiver Bevölkerungsbeteiligung systematisch ermittelt sowie **bedarfsorientierte, nachhaltige Maßnahmen** zu einer umfassenden und familienfreundlichen Gesamtstrategie entwickelt - SOLL-Zustand.

Im Rahmen des Audits werden maßgeschneiderte Maßnahmen für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien, Singles und älteren Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte umgesetzt. Die Vielfältigkeit und Individualität der Maßnahmen zeigen die Flexibilität des Auditprozesses.

Gemeinde und Bürger/innen profitieren

Viele Gemeinden haben zunehmend mit einer Bevölkerungsabwanderung zu kämpfen. Als strategisches Planungs-, Controlling- und Evaluierungskonzept bietet das Audit Möglichkeiten den Wirtschafts- und Lebensraum Gemeinde wieder zu stärken. Durch die aktive Partizipation der Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung der familienfreundlichen Maßnahmen wird zudem nur umgesetzt, was dem Bedarf entspricht. Die Gemeinde erspart sich so mögliche Fehlinvestitionen und durch das gemeinsame Gestalten einer familienfreundlichen Umgebung wird der Zusammenhalt in der Gemeinde nachhaltig gestärkt.

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick

- Aktive Beteiligung aller Generationen
- Stärkere Identifikation der Bürger/innen mit der Gemeinde als Lebensraum aller Generationen

- Erhöht die Lebensqualität in der Gemeinde für alle Generationen
- Ansiedelung statt Abwanderung - Familienfreundliche Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich Familien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln und bleiben
- Positives Image nach innen und außen
- Familienbewusstsein wird langfristig in der Gemeinde verankert
- Erhöht die Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort und schafft Wettbewerbsvorteile als Tourismusdestination
- Umfassende Überprüfung und Darstellung der vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen
- Begleitung durch geschulte Prozessbegleiter/innen
- Zertifizierung durch akkreditierte Gutachter/innen
- Auszeichnung mit staatlichem Gütezeichen
- Dreijährige Nutzungsrechte für das staatliche Gütezeichen und für das europaweit geschützte Markenzeichen *familyfriendlycommunity*
- Effizientes Evaluierungs- und Controlling-Instrument
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit
- Passgenaue und individuelle Lösungen für jede Gemeinde

UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde"
Gemeinden können in Kombination mit dem Audit auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde" erlangen. Um diese zusätzliche Auszeichnung zu erhalten, muss die Gemeinde im Rahmen des Auditprozesses zusätzlich in speziellen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen Maßnahmen setzen. Insgesamt wurden bisher 67 Gemeinden mit dem Zusatzzertifikat ausgezeichnet.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) - Audit *familienfreundlicheregion*
Gemeinden haben die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Gemeinden aus der Region an einem Strang zu ziehen. Die beteiligten Gemeinden werden nicht nur einzeln ausgezeichnet, sondern weisen durch ihre Zusammenarbeit auch die gesamte Region als familienfreundlich aus.

Die wichtigsten Facts:

- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit
- Langfristiger Mehrwert für die gesamte Region
- Familienfreundliche Netzwerke schaffen
- Gemeinden profitieren von Synergieeffekten
- Unterschiede in der Region können besser ausgeglichen werden
- Doppelgleisigkeiten können vermieden und zentrale Koordinierungsstellen eingerichtet werden
- Erhöht die Standortattraktivität für Ansiedlungen sowie Innovations- und Wettbewerbsdynamik innerhalb der ganzen Region
- Staatliches Gütezeichen *familienfreundlicheregion*

Die Gemeinde erhält ein Staatliches Gütezeichen. (Wir sind eine familienfreundliche Gemeinde!) (Zertifiziert seit 20.. familien**freundliche**gemeinde)

3. Beschlussfassung betreffend Anschaffung von LWL-Material (Multi- und Hausanschlussrohre sowie Verteilerkästen)

Zur gegenständlichen Sitzung liegt die Rechnung der Firma LWL Lichtwellen Competence Center, 6500 Landeck mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 30.457,86 (brutto) vor.
Bgm. Ing. Eberharter berichtet dem Gemeinderat, dass dieses Material benötigt wurde, damit der LWL-Ausbau im Ortsteil Unterdorf fortgesetzt werden konnte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für die Anschaffung von LWL-Material in der Höhe von € 30.457,86 (brutto) zu genehmigen.

4. Breitbandausbau 2018/2019
a. Vergabe der Baumeisterarbeiten
b. Vergabe der Materiallieferung
c. Vergabe der Montagearbeiten

a. Baumeisterarbeiten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens „Breitbandverlegung 2018/2019, BA02/01, Baumeisterarbeiten" hat am 07.09.2018 die Angebotseröffnung stattgefunden.

Acht Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen.
Ergebnis der Angebotseröffnung:

	Angebotssumme netto
Rieder GmbH & Co KG, Ried im Zillertal	524.618,95
Fröschl AG & Co, Hall in Tirol	447.752,47
Strabag AG, Fügen	517.122,41
Hitthaller + Trixl Bauges.m.b.H., Zirl	384.988,28
Hochtief Infrastructure GmbH, Innsbruck	494.854,77
Rieder Asphaltgesellschaft mbH & Co.KG, Ried im Zillertal	356.539,14
Ing. Hans Bodner Bauges.m.b.H. & Co KG, Kufstein	305.276,88
Swietelsky Baugesellschaft mbH, Wörgl	Kein Angebot

Die Angebote wurden seitens der Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Josef-Pöll-Strasse 18, 6020 Innsbruck, ausgewertet und geprüft. Der seitens des o. a. Ziviltechnikers verfasste Bericht samt Vergabeempfehlung liegt dem Gemeinderat vor.

Am 10.09.2018 wurden die lt. Angebotsprüfung drei erstgereihten Firmen schriftlich um Bekanntgabe von zusätzlichen Nachlässen und Skonti ersucht. Das Ergebnis dieser Anfragen liegt im ergänzenden Prüfbericht vor.
Gegenständliche Prüfberichte weisen die Fa. Ing. Hans Bodner Bauges.m.b.H. & Co KG, Kufstein als Bestbieter aus, sodass mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von € 287.235,02 zu rechnen ist.

Nach ausführlicher Erörterung fasst der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal nachfolgenden Beschluss:

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal beschließt in seiner Sitzung vom 18.09.2018 zu beabsichtigen, im Vergabeverfahren für das Bauvorhaben „Breitbandverlegung 2018/2019, BA02/01, Baumeisterarbeiten" dem Angebot der Firma Ing. Hans Bodner Bauges.m.b.H. & Co KG, Kufstein den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 48 Bundesvergabegesetz 2006).

II.

Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß § 132 Bundesvergabegesetz 2006 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

b. Vergabe der Materiallieferung:

Im Rahmen des Vergabeverfahrens „Materiallieferung Breitbandverlegung 2018/2019, BA02/01" hat am 07.09.2018 die Angebotseröffnung stattgefunden.

Fünf Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen.
Ergebnis der Angebotseröffnung:

	Angebotssumme netto
LWL Competence Center GmbH., 6500 Landeck	20.558,65
K.E.M. Montage GmbH, 6422 Stams	22.234,10
STW Spleisstechnik West GmbH, 6065 Thaur	20.157,40
Firma WMW GmbH – Austria, 4060 Leonding	22.160,25
ETwest Elektronik GmbH, Aschau	Kein Angebot

Die Angebote wurden seitens der Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Josef-Pöll-Straße 18, 6020 Innsbruck, ausgewertet und geprüft. Der seitens des o. a. Ziviltechnikers verfasste Bericht samt Vergabeempfehlung liegt dem Gemeinderat vor.

Am 10.09.2018 wurden die lt. Angebotsprüfung vier erstgereihten Firmen schriftlich um Bekanntgabe von zusätzlichen Nachlässen und Skonti ersucht. Das Ergebnis dieser Anfragen liegt im ergänzenden Prüfbericht vor.
Gegenständliche Prüfberichte weisen die STW Spleisstechnik West GmbH, Thaur als Bestbieter aus, sodass mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von € 18.966,38 zu rechnen ist.

Nach ausführlicher Erörterung fasst der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal nachfolgenden Beschluss:

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal beschließt in seiner Sitzung vom 18.09.2018 zu beabsichtigen, im Vergabeverfahren für das Bauvorhaben „ Materiallieferung Breitbandverlegung 2018/2019, BA02/01" dem Angebot der Firma STW Spleisstechnik West GmbH, Thaur den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 48 Bundesvergabegesetz 2006).

II.

Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß § 132 Bundesvergabegesetz 2006 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

c. Vergabe der Montagearbeiten

Zur gegenständlichen Sitzung liegt das Angebot der Firma STW Spleisstechnik West GmbH, 6065 Thaur für die Montagearbeiten im Zuge der „Breitbandverlegung 2018/2019, BA02/01" für die Jahre 2018 bis 2020 vor.
Die Firma STW bietet an, diese Arbeiten zu den gleichen Bedingungen bzw. Konditionen wie für das Jahr 2017 durchzuführen.
Vorläufige Vergabesumme lt. Kostenschätzung des LWL-Centers inklusive Unvorhergesehenes: € 65.000,- (excl. MWSt.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Montagearbeiten für die Breitbandverlegung an die Firma STW Spleisstechnik West GmbH, 6065 in der Höhe von ca. € 65.000,- netto, (14 Tage, 3 % Skonto), zu vergeben.

5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Unterführung Astholz

Bgm. Ing. Eberharter berichtet, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 17.09.2018 dieses Thema behandelt hat. Die Vor- und Nachteile einer Entfernung wurden diskutiert. Problem: Die Unterführung ist nicht behindertengerecht. Für Menschen mit einer Gehhilfe, Eltern mit dem Kinderwagen oder Kinder mit Fahrrad ist die derzeitige Unterführung nicht oder nur erschwert benutzbar. Behindertengerecht richtig bauen heißt: Steigung – max. 6 bis 8 %.

Eine Rampe müsste eine Länge von mindestens 30 Meter aufweisen. Dafür sind Grundablösen notwendig. Der Errichtung eines Liftes wurde ebenfalls diskutiert. Kostenschätzungen: Variante Unterführung behindertengerecht: ca. 400.000,- bis € 450.00,-. Variante mit Lift im Freien: ca. € 450.000,- bis € 500.000,-, ohne laufende Kosten. Das ist alles viel zu teuer und wird von der Landesstraßenverwaltung nicht finanziert. Die Vertreter der Landesstraßenverwaltung befürworten die Entfernung und die Errichtung einer Querungshilfe.
Der Bauausschuss ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Die Unterführung sollte auf jeden Fall erhalten bleiben; abgeklärt werden soll die Variante mit Lift, Sanierung der Stiege und des Brückenbauwerkes.
Bgm. Ing. Eberharter berichtet, dass eine Sanierung der Unterführung mit Errichtung eines Daches ohne Lift ca. € 120.000,- kosten würde. Zusätzlich Einbau eines Liftes: geschätzte Kosten: ca. € 100.000,-.
Weiters berichtet er von der Unterschriftenaktion und dem Schreiben von Astholzer Bürgern.
Die Bedenken und Anregungen sollten dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung dienen. Die Unterzeichner ersuchen den Gemeinderat, eine Anpassung der Unterführung zu überdenken und zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung über einen Abbruch zu treffen.
Dieses Schreiben wurde den Gemeinderäten vorab übermittelt.
Im Gemeinderat entsteht eine rege Diskussion und die bereits vom Bauausschuss behandelten Varianten werden abermals diskutiert.

GR Franz Scheiterer schlägt vor, eine Aufklärungsveranstaltung für die gesamte Bevölkerung zu veranstalten, wo die Verantwortlichen der Landesstraßenverwaltung die Varianten samt Kosten vorstellen und offen darüber diskutiert werden kann.

GR DI Hannes Haas appelliert, dass eine bestehende Unterführung niemals aufgegeben werden sollte. Im Falle der Tunnelsperre ist durch das erhöhte Verkehrsaufkommen ein Überqueren der Fahrbahn nur sehr schwer möglich.

GR^{in} Heidi Unterladstätter fragt, ob eine Komiblösung (Unterführung sanieren und Errichtung einer Querungshilfe) möglich wäre. Bgm. Ing. Eberharter erklärt, dass dieses Modell nicht möglich ist, da diese Variante von Landesstraßenverwaltung nicht finanziert wird.

Da man im Zuge der Diskussion zu keiner Entscheidung kommt, schlägt Bgm. Ing. Eberharter vor, das Thema „Unterführung Astholz" zu vertagen. Er beauftragt die Gemeindearbeiter, das Geländer provisorisch zu sanieren. Weiters wird er Kontakt mit der Landesstraßenverwaltung aufnehmen und mehrere Varianten, wie behindertengerechter Ausbau, Rampe oder Lift, Sanierung, oberirische Querung prüfen lassen. Bis zum Sommer 2019 wird eine Lösung angestrebt.

6. Behandlung des Antrages von GR DI Hannes Haas betreffend Forderungen an den Wasserverband mittleres Unterinntal

Bgm. Ing. Eberharter verliest den Forderungskatalog von GR DI Hannes Haas, der den Gemeinderäten bereits vorab zur Kenntnis gebracht wurde.

Dieser lautet wie folgt:

Forderungen an den Wasserverband mittleres Unterinntal

- Die kleinräumige Linienführung der Schutzbauten ist nur in Absprache mit dem Grundbesitzer/Bewirtschafter festzulegen.

- Dies soll nach folgendem Grundsatz erfolgen: Die Schutzbauten sollten möglichst entlang der Grundgrenzen und der Entwässerungsgräben geführt werden. Bei vorhandenen Wegen können diese entlang oder darauf geführt werden.
  Durch die Schutzbauten soll keine Durchschneidung oder Zerteilung von landwirtschaftlichen Flächen erfolgen.

- Der Grundbesitzer/Bewirtschafter bestimmt die Bauform der Schutzbauten (Damm, Spundwand, Mauer, bewehrte Erde, Klappschote, ...). Auch hier gilt der Grundsatz, möglichst wenig Flächen durch die Schutzbauten zu beanspruchen.

- Auf den betroffenen Flächen (optimierte Retention und normale Überflutung) müssen weiterhin alle land-, acker- oder obstbaulichen Bewirtschaftungsformen erlaubt sein.

- Ertragsausfälle und dauernde Produktionserschwernisse durch die Schutzbauten und mögliche Einleitung sind jährlich zu entschädigen.

- Die Entwässerungsgenossenschaft behält die Hoheit über das Pumpwerk.
  Jede Inanspruchnahme durch den Wasserverband ist mit der Entwässerungsgenossenschaft abzusprechen und zu vergüten.

- Das System der Entwässerungsgenossenschaft wird durch den optimierten Retentionsraum massiv belastet. Für die Schutzbauten ist der Entwässerungsgenossenschaft ein jährlicher Kostenausgleich (siehe Bundesstraßenverwaltung, Zillertalbahn) zu erstatten. Auch für die zusätzlichen abzuleitenden Wassermengen sind der Entwässerungsgenossenschaft die Kosten zu ersetzen.

GR Daniel Prantl schlägt Folgendes vor: Abänderung des Wortes „soll" in „muss", damit die Forderungen mehr Gewicht erhalten.
GR DI Hannes Haas hat diese Forderungen formuliert, damit sie bei den Planungen berücksichtigt werden können. Seiner Ansicht nach, soll der Gemeinderat sie beschließen. Damit bringt man zum Ausdruck, was die Gemeinde Strass möchte.

Es entsteht eine rege Diskussion. Bei einigen Gemeinderäten besteht die Sorge, dass die Gemeinde Strass bei den Planungen, die der Wasserverband in Auftrag gibt, zu wenig Mitspracherecht hat. Die Gemeinden Schwaz, Jenbach, Buch und Strass haben jeweils 4, alle anderen Gemeinden 2 Stimmrechte. Derzeit gibt es noch keine Pläne. Bei der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Wasserverbandsgründung im Mittleren Unterinntal, am 13.09.2018 wurde der Entwurf der Satzungen für den Hochwasserschutzverband Mittleres Unterinntal vorgelegt. Die nächste Sitzung findet am 14. November statt.
Der Entwurf der Satzungen wird allen Gemeinderäten übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegenden Forderungen an den Wasserverband mit folgender Abänderung: (fett gedruckt)

- Dies **muss** nach folgendem Grundsatz erfolgen: Die Schutzbauten **müssen** entlang der Grundgrenzen und der Entwässerungsgräben geführt werden. Bei vorhandenen Wegen **müssen** diese entlang oder darauf geführt werden. Durch die Schutzbauten **darf** keine Durchschneidung oder Zerteilung von landwirtschaftlichen Flächen erfolgen.

7. Festsetzung der Wasser- und Kanalgebühren ab 1. Oktober 2018

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 6 JA-Stimmen und 5 NEIN-Stimmen die Wasserbenützungsgebühr ab 1. Oktober 2018:

Wasserbenützungsgebühr inkl. 10 % USt	€ 0,75 pro m³ Wasserverbrauch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kanalbenützungsgebühr ab 1. Oktober 2018:

Kanalbenützungsgebühr inkl. 10 % USt	€ 1,75 pro m³ Wasserverbrauch

8. Beschlussfassung über die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Haushaltsplan

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau Heidi Unterladstätter, erläutert die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag für das 1. Halbjahr 2018 in der Höhe von € 23.352,61, die bereits vom Überprüfungsausschuss in der Sitzung am 10.09.2018 überprüft wurden.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag 2018 in der Höhe von € 23.352,61, zu genehmigen.

9. Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstück Nr. 1020/11 (Pfandler Areal)

Bgm. Ing. Eberharter berichtet dem Gemeinderat, dass die beiden Grundstücke 1020/7 und 1020/11 vereinigt wurden, damit die Familie Caron ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten errichten kann. Die Wohneinheiten werden parifiziert.
Eine Aufhebungsvereinbarung zum Kaufvertrag vom 16.03.2018 muss erfolgen und der Verkauf für Grundstück Nr. 1020/11 muss vom Gemeinderat neu beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf von Grundstück Nr. 1020/11 an die Ehegatten Julia und Daniel Caron sowie Noah Caron.

10. Berichte

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter berichtet:

Zillertalbahnübergänge – Kinderanhänger:
Laut Auskunft von Hannes Obholzer (Bahnmeister) gibt es keine andere Lösung. Die Kinderanhänger müssen abgehängt werden.

Abschlussbericht Winterdienst:
Die Gesamtkosten für den Winterdienst 2017/2018 betrugen: € 33.505,71
253 Stunden war der Winterdienst im Einsatz; strenger, langer Winter. (Vergleich zu den Vorjahren: zwischen 105 und 206 Stunden)
Salzverbrauch: 82 Tonnen (Vergleich zu den Vorjahren: zwischen 50 und 70 t)

Unterführung Cafe Zillertal:
Baubeginn: 8. Oktober 2018.
Die Leitungsarbeiten auf der Nordseite, der Schmutzwasserkanal und die Umfahrungsstraße sind bis zum 30.11.2018 herzustellen. Die restlichen Arbeiten - Neubau Unterführung, Straßenbau, Oberflächenentwässerung (Sickerbecken), Infrastrukturleitungen erfolgen im Frühjahr 2019. Die Firma STRABAG ist die ausführende Baufirma.
Vergabesumme brutto: € 800.983,07 für Brücke und Unterführung
Die Verrechnungsmodalitäten müssen noch abgeklärt werden.
Kosten für die Gemeinde: ca. € 400.000,-

Umbau Bahnhof:
Der für Frühjahr 2019 geplante Umbau wird vorgezogen. Die Bahngleise und die Stege werden noch heuer errichtet. Vom 15. bis 29. Oktober 2018 wird die Rotholzer Straße L 218 im Bereich des Bahnhofs gesperrt. Eine einspurige Umfahrungsstraße mit Ampelregelung (hinter Firma Pöyry) wird errichtet.
Im Zuge der Bahnhofsumbauarbeiten im Frühjahr 2019 wird der ca. 50 Jahre alte Schmutzwasserkanal der Gemeinde, der quer durch das Bahnhofsgelände verläuft, neu in den Straßenbereich der L 218 verlegt. Die Firma AEP wurde vom Bürgermeister beauftragt, diesbezüglich Pläne zu erstellen und die Kosten zu ermitteln. Baufirma: Firma Swietelsky.

Datenschutzgrundverordnung:
Den Gemeinderäten wird eine Einwilligungserklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Speicherung und Verwaltung personenbezogener Daten vorgelegt. Diese schriftliche Einwilligungserklärung wird für die Veröffentlichung personenbezogener Daten auf der gemeindeeigenen Homepage benötigt.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Daniel Prantl berichtet, dass die Schutzwegbeleuchtung beim Bahnhof die Anrainer und Verkehrsteilnehmer blendet.
Die Gemeindearbeiter kümmern sich bereits darum, da diesbezüglich am Dienstag im Gemeindeamt eine Beschwerde eingegangen ist.

GR Franz Scheiterer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand betreffend Klettersteig.
GR Daniel Prantl erklärt, dass die Parkplatzsituation immer noch nicht geklärt ist. Es betrifft auch die Parkplätze für die Pfarre (Besucher und Wallfahrer Maria Brettfall). Erst im Zuge des Projektes „Klettersteig" wurde die Parkplatzproblematik aktuell.
GV Alois Rainer hat bei Walter Leitner und Anton Prantner diesbezüglich angefragt. Er hat aber von beiden eine Absage erhalten.

GR Franz Scheiterer erkundigt sich betreffend der Kostenbeteiligung für die Gemeinde.
GV Alois Rainer teilt mit, dass das Projekt max. € 60.000,- kostet. 50 % der Kosten übernimmt das Land Tirol. Der Restbetrag wird zwischen TVB Erste Ferienregion und Gemeinde Strass aufgeteilt. Somit bleibt für die Gemeinde ein Betrag von ca. € 15.000.-, zuzüglich der Kosten für eine eventuelle Errichtung eines Parkplatzes.

GR Franz Scheiterer schlägt vor, dass der Gemeinderat sich mit dem Thema „Klettersteig" beschäftigen soll. Wenn die Gemeinde „mitzahlen" muss, wird ein Gemeinderatsbeschluss benötigt.
Bgm.-Stv.in Julia Valtingojer schlägt eine Informationsveranstaltung für die gesamte Bevölkerung vor.

Bgm. Ing. Eberharter sagt zu, dass das Projekt Klettersteig bei der nächsten Sitzung ein Punkt der Tagesordnung sein wird und ersucht die Projektinitiatoren, GV Alois Rainer und GR Daniel Prantl diesbezüglich einen schriftlichen Antrag zu stellen.

Anfrage von GV Alfred Enthofer an Bürgermeister Ing. Karl Eberharter betreffend Exkursion zum Wasserverband „Zeller Becken"

Bgm. Ing. Karl Eberharter berichtet, dass BH Dr. Michael Brandl die Bürgermeister zu dieser Exkursion am 17.09.2018 eingeladen hat.
Das Hochwasserschutzprojekt Zeller Becken ist aktuell eines der größten Schutzprojekte im Land Salzburg. Bauherr ist der Wasserverband Zeller Becken, welcher sich aus den Gemeinden Zell am See und Bruck an der Glocknerstraße sowie der Wassergenossenschaft Zeller Becken zusammensetzt. Insgesamt 4700 Einwohner und 700 Gebäude werden in den Gemeinden Zell und Bruck hochwassersicher, gleichzeitig entsteht ein neues Naherholungsgebiet. Auf 250 ha Retentionsfläche können 3,6 Mio. Kubikmeter Wasser „geparkt" werden. Der Bau des Hochwasserschutzprojektes wurde 2017 begonnen und soll 2020 fertiggestellt sein.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 23.00 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinde Strass i. Z. Bez. Schwaz

Ing. Karl Eberharter

Tag des Aushanges: 21.09.2018
Tag der Abnahme: 08.10.2018

Für die Richtigkeit der Ausführung:

Gemeinde Strass i. Z. Bez. Schwaz